

München, den 20.10.2021

ANTRAG: Maximiliansanlagen schützen

Der BA 5 möge beschließen

Der Bauträger wird aufgefordert, die baulichen Eingriffen in den Maximiliansanlagen so gering wie möglich zu halten. Die Fällung von Bäumen soll möglichst vermieden werden. Geeignete Schutzmaßnahmen müssen Bäume vor Beschädigungen zu schützen. Außerdem soll für die Zuwegung so wenig Fläche wie möglich versiegelt werden. Nach Möglichkeit sind Schotterwege einer Teerfläche vorzuziehen.

Begründung

Die Maximiliansanlagen sind Teil der wichtigen ökologischen Flächen in den Isarauen. Dort stehen viele alte und ökologisch wertvolle Bäume. Es ist eine große unversiegelte Fläche, die auch im Sinne der Klimaresilienz wichtig sind. Bauliche Eingriffe dort sind daher immer sensibel und müssen möglichst klein gehalten werden.